

# Pfullingen testet!



In Zusammenarbeit mit dem **Deutschen Roten Kreuz Pfullingen** und der **Freiwilligen Feuerwehr** bietet die **Stadtverwaltung Pfullingen** **ab sofort** einen **kostenlosen** Corona-Antigen-Schnelltest **für alle** an - **Vorrang** haben dabei Angehörige von Personen an, die in Pflegeheimen oder im Krankenhaus untergebracht sind.

**Der Abstrich erfolgt über die Nase - das Ergebnis erhalten Sie nach ca. 15 Minuten schriftlich vor Ort.**

**Die Testungen werden unter Einhaltung der bestehenden Corona-Bestimmungen durchgeführt.**

**Anmeldung: Nur online unter: [www.drk-pfullingen.de](http://www.drk-pfullingen.de)**

**Wann:** Jeden Freitag von 18:00 - 20:00 Uhr

**Wo:** Schönberghalle Pfullingen, Klosterstraße 112

**Parkmöglichkeiten:** Pfullinger Hallen, Freibad und beim Stadion

*Im Bereich der Parkplätze und in der Schönberghalle gelten die üblichen Abstandsregeln und Maskenpflicht!*

## Wir für Pfullingen!



## Notfalldienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**Montag bis Freitag:** ab 18.00 Uhr  
**Telefon 116 117**

**Wochenende und Feiertage:**  
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,  
 kinder- und HNO-ärztlichen

Notfalldienste die bundesweite

**Rufnummer 116117** (Anruf ist kos-  
 tenlos) für den ärztlichen  
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwen-  
 digen Hausbesuche koordiniert.



## Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

### beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

*Erwachsene* Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

*Kinder* Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und  
 15:00 bis 20:00 Uhr

## Apotheken-Notdienst

 jeweils von 08:30 bis 08:30

### Freitag - 26.02.2021

Apothek am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen

### Samstag - 27.02.2021

Römerschanz-Apothek, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen

### Sonntag - 28.02.2021

Hauff-Apothek, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein-Unterhausen

Apothek im E-Center, Emil-Adolf-Str. 21, 72760 Reutlingen

### Montag - 01.03.2021

Apothek in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen

### Dienstag - 02.03.2021

Leinsbach-Apothek, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen

### Mittwoch - 03.03.2021

Stadt-Apothek, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

### Donnerstag - 04.03.2021

Markt-Apothek, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

## Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

## Notrufnummern...

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Notarzt und Rettungsdienst</b>                | <b>112</b>    |
| Feuerwehr  | 112           |
| Polizei  | 110           |
| Polizeirevier Pfullingen                         | 9918-0        |
| Giftnotruf                                       | 0761 19240    |
| Klinikum am Steinenberg                          | 200-0         |
| Krankentransport                                 | 19222         |
| Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)            | 582 3222      |
| Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)         | 7030-9222     |
| <b>Soziale Einrichtungen</b>                     |               |
| Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)             | 973432        |
| Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression        | 790768        |
| Weißer Ring Opfertelefon                         | 0711 90713990 |
| Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos) | 116111        |
| Telefonseelsorge (gebührenfrei)                  | 0800 1110111  |
| Bestattungsdienst Mutschler und Betz             | 79526         |
| Bestattungsdienst Weible                         | 78048         |

**Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.**

## Pfullinger Markttag:

**Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr**  
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

**Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr**  
 Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

### Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

## Abfalltermine

| Bezirk | Restmüll            | Bezirk | Biotonne            | Bezirk    | Gelber Sack         |
|--------|---------------------|--------|---------------------|-----------|---------------------|
| IIIa   | Montag, 1. März     | IIIa   | Montag, 1. März     | Ia, IIIa  | Montag, 1. März     |
| IIIb   | Dienstag, 2. März   | IIIb   | Dienstag, 2. März   | IIb, IIIb | Dienstag, 2. März   |
| IVa    | Mittwoch, 3. März   | IVa    | Mittwoch, 3. März   | IIa, IVa  | Mittwoch, 3. März   |
| IVb    | Donnerstag, 4. März | IVb    | Donnerstag, 4. März | IIb, IVb  | Donnerstag, 4. März |
|        |                     |        |                     |           | Altpapier           |
|        |                     |        |                     | IIIa      | Montag, 1. März     |
|        |                     |        |                     | IIIb      | Dienstag, 2. März   |
|        |                     |        |                     | IVa       | Mittwoch, 3. März   |
|        |                     |        |                     | IVb       | Donnerstag, 4. März |

Ia

IIa

Ib

IIb

IIIa

IIIb

IVa

IVb



## Aktuelles

### Sitzungstermine

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 01.03.2021

Sitzung am Montag, den 01.03.2021, 15:00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Enningen unter Achalm.

#### Tagesordnung öffentlich

1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Strukturelle Themen)
2. Mitteilungen/Anfragen  
An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß  
gez.  
Thomas Reumann  
Landrat

### Informationen aus dem Rathaus

#### Pfullingen testet! Ab 26.02.2021 öffnet das Schnelltestzentrum in der Schönberghalle

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Pfullingen und der Freiwilligen Feuerwehr bietet die Stadtverwaltung Pfullingen unter dem Motto "Wir für Pfullingen" in der Schönberghalle jeden Freitag kostenlose Corona-Antigen-Schnelltest für alle an. **Los geht es am 26.02.2021 in der Zeit von 18:00 - 20:00 Uhr. Testen lassen kann sich jeder, Vorrang haben dabei aber Angehörige von Personen, die in Pflegeheimen oder im Krankenhaus untergebracht sind. Die Anmeldung zum kostenlosen Test ist nur online möglich unter: [www.drk-pfullingen.de](http://www.drk-pfullingen.de).** Wer dort für freitags ein Termin in der Zeit zwischen 18:00 - 20:00 Uhr bucht, erhält gleichzeitig den dringenden Hinweis, ein Formblatt auszudrucken und dieses ausgefüllt mit zur Testung zu bringen, die selbstverständlich unter Einhaltung der bestehenden Corona-Regeln durchgeführt wird. Ca. 15 Minuten nach dem Schnelltest liegt das Ergebnis vor, das direkt vor Ort schriftlich erhältlich ist. Parkmöglichkeiten gibt es bei den Pfullinger Hallen, beim Freibad und dem Stadion.

Das DRK Pfullingen hat die Leitung des Schnelltestzentrums übernommen und führt mit eigens dafür geschulten Mitgliedern die Schnelltests durch, die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen ist zuständig für die Organisation. Die entstehenden Kosten übernimmt die Stadt Pfullingen und der Kreisverband des DRK. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer sind bei den Testungen im Einsatz, deshalb steht eine Kasse für freiwillige Spenden bereit, der Erlös geht an das DRK.

Um die Teststrategie des Landes für das Personal in Kindergärten und Schulen entsprechend umzusetzen, hat die Stadt aus der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg 5.000 Test-Kits angefordert. Für diese eigene Testmöglichkeit nutzt die Stadt Pfullingen die Kooperation mit dem DRK und der Freiwilligen Feuerwehr sowie das bestehende Equipment in der Schönberghalle und entlastet so Ärzte, Apotheken und Abstrichstellen vor Ort.

**Hinweis: Eine Terminbuchung über das von der Stadt Pfullingen eingerichtete "Corona-Telefon" ist nicht möglich.**

#### Aktuelle Informationen zur Umgestaltung Marktplatz Pfullingen

Die Stadt Pfullingen hat in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2020 die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. In Vorbereitung auf die Bauarbeiten wurden am 15.02.2021 die dafür notwendigen Baumfällungen um die Martinskirche vorgenommen.

Zwischenzeitlich sind die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt, so dass am 19. Februar 2021 im Staatsanzeiger sowie am 20. Februar 2021 in der örtlichen Presse die öffentliche Ausschreibung der Umgestaltung Marktplatz bekanntgegeben wurde.

Die Eröffnung der Angebote ist auf den 10. März 2021 terminiert, so dass eine Auftragsvergabe bis Ende März realistisch ist. Laut den Ausschreibungsunterlagen kann die Baumaßnahme ab 19. April 2021 beginnen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im November 2022 vorgesehen.

Der tatsächliche Baubeginn wird mit der ausführenden Firma abgestimmt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Sollten Sie weiterführende Fragen haben, können Sie diese gerne telefonisch 07121/7030-6001 (Frau Anja Lih) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Pfullingen, Fachbereich 5 - Tiefbau, Marktplatz 4, 72793 Pfullingen beziehungsweise elektronisch an [info@pfullingen.de](mailto:info@pfullingen.de) richten.



Grafik: Prof. Schmid | Treiber | Partner

#### Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

**Ein Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb des Stadtgebietes ist unzulässig!**

**Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile** dürfen holzige Gartenabfälle (z. B. Astschnitt) nur an Werktagen (montags bis samstags) in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr verbrannt werden.

Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur aus dem eigenen Garten beziehungsweise von der eigenen Baumwiese stammen.

Es gelten hierbei folgende Bestimmungen:

- Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (ab 2 m<sup>3</sup>) ist der Ortspolizeibehörde (Fachbereich 2), Tel. 7030-3001 oder per Fax 7030-3010, rechtzeitig vorher anzuzeigen. Hierzu müssen die Lagebezeichnung des Grundstücks, die Flurstücksnummer sowie die genauen Zeiten genannt werden.
- In Zeiten erhöhter Wald- und Flächenbrandgefahr ist das Verbrennen grundsätzlich untersagt.
- Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Die Gartenabfälle müssen zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden. Ein flächendeckendes Abbrennen ist unzulässig.
- Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.



Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:

- 100 m von Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Das Feuer muss ständig unter Kontrolle gehalten werden, es darf nicht unbeaufsichtigt brennen. Für andere Bürger muss erkenntlich sein, dass die Verbrennung beaufsichtigt wird.

Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Bei Verlassen der Brandstelle müssen Feuer und Glut erloschen sein. Gerät ein Feuer außer Kontrolle, ist über Notruf 112 die Feuerwehr zu alarmieren.

Siehe hierzu auch die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen und das Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 10 Verhütung von Bränden).

Stadt Pfullingen

Fachbereich 2

- Ordnung- und Verkehrsangelegenheiten -

## Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

Kette - Gold

MTB Specialized

Autoschlüssel (VW)

2 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Frau Ulrike Wolf (Tel. 07121 7030-3302) vom Einwohnermeldeamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne weiter.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14.03.2021

#### 1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**. Pfullingen (Wahlkreis 60 - Reutlingen) ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

#### 2. Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 16:00 Uhr in der Wilhelm-Hauff-Realschule Zimmer 201, 202, 203, 204, 206 und 207.

#### 3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen

Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

#### 6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

#### 7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Pfullingen, den 25. Februar 2021

Wahlamt

gez. Barbara Grukke



### Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 09.02.2021

Gemäß des am 07.05.2020 durch den baden-württembergischen Landtag eingeführten § 37a („Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“) in der Gemeindeordnung, wir Abschnitt II und Abschnitt V der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen wie folgt geändert:

### Abschnitt II Gemeinderat § 2

#### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme, Vermittlung und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie von Vermächtnissen

### § 2a

#### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien, sowie Sitzungen der Jugendvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

### § 3

#### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

### Abschnitt V Schlussbestimmungen

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 04.10.2016, zuletzt geändert am 11.02.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullingen, 09. Februar 2021

gez.  
Martin Fink  
stv. Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Pfullingen für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

|            |   | €                  |
|------------|---|--------------------|
| 1.1        | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge                               | 51.236.500         |
| 1.2        | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                          | - 53.185.590       |
| <b>1.3</b> | <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) | <b>- 1.949.090</b> |
| 1.4        | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge                          | 0                  |
| 1.5        | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen                     | 0                  |
| <b>1.6</b> | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)        | <b>0</b>           |
| <b>1.7</b> | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)        | <b>- 1.949.090</b> |

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

|             |  | €                   |
|-------------|--|---------------------|
| 2.1         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 49.718.200          |
| 2.2         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | - 49.037.740        |
| <b>2.3</b>  | <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 u. 2.2)                                       | <b>680.460</b>      |
| 2.4         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 4.471.800           |
| 2.5         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | - 15.579.700        |
| <b>2.6</b>  | <b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)                      | <b>- 11.107.900</b> |
| <b>2.7</b>  | <b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)  | <b>- 10.427.440</b> |
| 2.8         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 1.200.000           |
| 2.9         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | - 1.430.500         |
| <b>2.10</b> | <b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)                     | <b>- 230.500</b>    |
| <b>2.11</b> | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | <b>- 10.657.940</b> |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.200.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.705.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

**nachrichtlich:**

Die Steuersätze sind durch die Hebesatzsatzung vom 17. November 2017 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
  2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Grundsteuerkleinbeträge nach § 28 II Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2021 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2021 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

**II.**

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 09.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 01.03.2021 bis 09.03.2021 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (pandemiebedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 07121 7030-2001). Pfullingen, 26. Januar 2021

gez.

Martin Fink  
stv. Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausschreibende Stelle: **Stadt Pfullingen/Stadtwerke Pfullingen/FairNetz GmbH**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Gegenstand und Umfang der Arbeiten: | <b>Umgestaltung Marktplatz</b>                                |
|                                     | Bodenentsorgung: ca. 6.900 to                                 |
|                                     | Beton- und Natursteinentsorgung: ca. 2.400 to                 |
|                                     | Treppenanlage: ca. 70 m                                       |
|                                     | Sitzmauer: ca. 50 m   |
|                                     | Betonfertigteil Sitzelemente ca. 5 Stück                      |
|                                     | Asphalttragschicht wasserdurchlässig ca. 4.000 m <sup>2</sup> |
|                                     | Kleinpflaster Granit Wilder Verband ca. 4.800 m <sup>2</sup>  |
|                                     | Kanal DN 300: ca. 45 m  |
|                                     | Wasserhauptleitungen: ca. 280 m                               |
|                                     | Gashauptleitungen: ca. 430 m                                  |
|                                     | Leerrohre: ca. 700 m  |
| Ausführungszeit:                    | Baubeginn: 19.04.2021   |
|                                     | Gesamtbauende: 30.11.2022                                     |

Ort und Zeit für die

Abholung der Unterlagen: Die Vergabeunterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter [vergabeunterlagen.vergabe24.de](http://vergabeunterlagen.vergabe24.de) mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID als Poststück angefordert werden. Des Weiteren können die Vergabeunterlagen nach Abschluss einer reduzierten kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter [www.Vergabe24.de](http://www.Vergabe24.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 286,11 Euro inkl. MwSt.

Vergabeunterlagen per Download: 143,06 Euro inkl. MwSt.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Planung und Bauleitung:

Freianlagen: SETUP Landschaftsarchitektur bdla PartG mbB, 71229 Leonberg  
Tiefbau: Herrmann und Mang Ingenieure GmbH u. Co. KG, 72793 Pfullingen

Stadt Pfullingen

Ort und Zeit für die Eröffnung der Angebote:

Marktplatz 3, 72793 Pfullingen, Rathaus V, Zimmer 6  
Dienstag, 10.03.2021, 10:00 Uhr

Beim Eröffnungstermin dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Zuschlagsfrist:

10.04.2021

Zahlungsbedingungen:

Gemäß § 16 VOB/B

Nachprüfstelle:

Landratsamt Reutlingen  
Stadt Pfullingen  
Martin Fink, stellv. Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

## Bildungsangebote

vhs Pfullingen



Die Anmeldung für das neue Semester läuft!

[www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de)

**vhs** Volkshochschule Pfullingen | Lichtenstein | Sonnenbüchel

# Der kürzeste Weg zur vhs...

Kursanmeldung online unter [www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de)

*Bild: vhs Pfullingen*



## Städte-Partnerschaften

### Partnerschafts-Komitee Passy-Pfullingen e.V.



#### Passy unsere Partnerstadt

#### Wussten Sie dass...

Passy aus 13 Ortschaften besteht, die über eine Fläche von ca. 80 km<sup>2</sup> verteilt sind und daher die geographische Höhe über dem Meer in Passy zwischen 542 und 2880 m liegt.

Der tiefste Punkt befindet sich in der Nähe des Badesees Lac de Passy und die höchste Erhebung liegt in der Chaîne des Fiz, der Gebirgskette, die Passy im Norden überragt.



<https://www.ville-passy-mont-blanc.fr/>

## Schulnachrichten

### Brühlschule Sonnenbühl informiert digital über Werkrealschule

Weil der übliche Schnuppertag an der Brühlschule in Genkingen pandemiebedingt nicht stattfindet, lädt die Schule Kinder und ihre Familien zu einem virtuellen Rundgang durch die Schule ein. Den Link findet man auf der Startseite der Homepage der Brühlschule.. Die Schulleitung beantwortet Fragen über Telefon 07128/92592-0 aber gerne auch persönlich.

Anmeldungen für die Klasse 5 sind möglich am:

Montag, 08.03. bis Donnerstag, 11.03.21

jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch, 10.03. von 8.00 - 12.00 Uhr

Anmeldungen sind auch per Post möglich. Mitgeschickt werden muss das Original der Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4, das ausgefüllte Anmeldeformular, eine Kopie des Impfpasses (Materschutz) sowie eine Kopie Geburtsurkunde.

### Wilhelm-Hauff-Realschule



#### Die Wilhelm-Hauff-Realschule - die passende weiterführende Schule für unser Kind

Auch in diesem Jahr möchten wir Viertklässlern und ihren Familien die Möglichkeit geben, unsere Schule kennen zu lernen.

Unser Film „Schnupperrundgang durch die WHR“ (ab dem 22.02.2021 auf unserer Homepage) gibt Einblicke in unsere Schule. Außerdem laden wir interessierte Eltern und Kinder zu einem **Online-Info-Abend am Donnerstag, 25.02.2021, um 18 Uhr** ein.

Die Zugangsdaten erhalten Sie am Nachmittag der Veranstaltung auf unserer Homepage: [www.whr-pfullingen.de](http://www.whr-pfullingen.de)

Dort finden Sie auch weitere Informationen zu unserer Schule und zur Schulanmeldung am 10. und 11.03.2021.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne: 07121/99240 oder [verwaltung@whr-pfullingen.de](mailto:verwaltung@whr-pfullingen.de)

## Rettungsorganisationen/Erste Hilfe

### DLRG

Ortsgruppe Pfullingen  
[www.pfullingen.dlrg.de](http://www.pfullingen.dlrg.de)



#### DLRG Ortsgruppe Pfullingen | Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder, liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, sehr geehrte Damen und Herren, leider müssen wir unsere für diesen Monat geplante Jahreshauptversammlung verschieben.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Jahreshauptversammlung 2021 am **11. Juni 2021 um 19:30 Uhr** stattfinden.

Die Einladung bleibt bestehen, der Termin wird verändert - alles für unsere Sicherheit.

Den Ort werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Bleibt alle gesund!

Euer Vorstand

## Aus den Vereinen

### Sonstige Vereine | Gruppen

#### Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: [info@bt-pfullingen.de](mailto:info@bt-pfullingen.de)



**Bis auf weiteres entfallen alle Veranstaltungen/Beratungen und Dienstleistungen. Das Büro bleibt für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.**

**Gerne sind wir zu den momentanen Bürozeiten Freitag von 9 - 12 Uhr telefonisch oder per Mail unter [info@bt-pfullingen.de](mailto:info@bt-pfullingen.de) erreichbar.**

**Bleiben Sie gesund!**

## Kirchliche Nachrichten

### Ökumene



#### Freitag, 5. März:

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der kathol. Kirche St. Wolfgang

Die Liturgie kommt aus Vanuatu, einem Südsee-Paradies im pazifischen Ozean östlich von Australien. "Worauf bauen wir?" fragen die vanuatuischen Frauen im Gottesdienst und fordern uns auf, uns für eine gerechtere, bewohnbare Erde einzusetzen.

Die Einladung richtet sich nicht nur an Frauen. Das gemeinsame Beisammensein und Einsingen muss leider ausfallen. Der Gottesdienst findet unter den geltenden Hygiene Regeln (mit medizinischen Masken) statt. Anmeldung erforderlich bis Donnerstag 04.03.2021 im kath. Pfarrbüro unter: Tel.: 07121 71208, E-Mail: [stwolfgang.pfullingen@drs.de](mailto:stwolfgang.pfullingen@drs.de) oder <https://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de>





## Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 78070 und [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de)



### Sonntag, 28. Februar

9.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Martinskirche (Kuhlmann) mit Bariton Simon Arend, der vier der "Sechs religiösen Gesänge" von Joseph Rheinberger während des Gottesdienstes vortragen wird. Er wird dabei von Kantorin Bettina Maier an der Orgel begleitet.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Prädikantin Carmen Möck)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann)

Es sind **keine Anmeldungen** zu den Gottesdiensten erforderlich. Nach den aktuellen Corona-Regelungen besteht die Pflicht, während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Wer den Gottesdienst in der Martinskirche gerne von zuhause aus zeitgleich mitfeiern möchte, kann über unsere Homepage [www.evangelisch-pfullingen.de](http://www.evangelisch-pfullingen.de) dem "Link zu YouTube" folgen und den Gottesdienst per Livestream anschauen. Unter der Rubrik "Gottesdienste Martinskirche" findet man ebenfalls einen Link zu YouTube. Dort können sowohl der aktuelle, als auch die Gottesdienste der vergangenen Sonntage abrufen kann.

### 7 Wochen mit LittleTALKS - Die Andacht für DICH!

Mit einem neuen Konzept möchten wir dieses Jahr vier Themenreihen im Format der LittleTALKS anbieten. Die Andachten beschäftigen sich thematisch mit den Leitgedanken der Passions-Sonntage und werden jeden Sonntag von einem anderen Gemeindeglied persönlich gestaltet.

Abrufbar unter [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de) oder [www.abendandacht.cvjm-pfullingen.de](http://www.abendandacht.cvjm-pfullingen.de) oder auf der Facebook-Seite des CVJM.

### Vorschau:

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag am 5. März in der Katholischen Kirche St. Wolfgang. Beginn ist um 19.00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik "Ökumene"

## Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 72108, Internet: [www.seelsorgeeinheit-echaztal.de](http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de)  
[www.facebook.com/SEEchaztal/](https://www.facebook.com/SEEchaztal/)

### Donnerstag, 25.02.2021

17:00 Uhr Corona Arbeitskreis - Gemeindehaus St. Wolfgang

### Samstag, 27.02.2021

17-18 Uhr Beichtgelegenheit in der Österlichen Bußzeit - Gemeindehaus St. Wolfgang

### 2. Sonntag in der Fastenzeit, 28.02.2021

- *Zählung Gottesdienstmitfeiernde für Kirchliche Statistik* -

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad

10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten** bis spätestens Freitagnachmittag, 26.02.: **Online** über die Homepage der Seelsorgeeinheit oder unter **Fon** 07121 71208 oder **Mail** [stwolfgang.pfullingen@drs.de](mailto:stwolfgang.pfullingen@drs.de)

### Mittwoch, 03.03.2021

15:00 Uhr Dritter Stationsgottesdienst Erstkommunionkinder „Das Mahl der Erinnerung“ Gruppe 1 u. 2 mit Abgabe des Fleckens zum Fastentuch - St. Wolfgang

16:30 Uhr Dritter Stationsgottesdienst Erstkommunionkinder „Das Mahl der Erinnerung“ Gruppe 3 u. 4 mit Abgabe des Fleckens zum Fastentuch - St. Wolfgang

18:30 Uhr Rosenkranz. Meditation - St. Wolfgang

19:30 Uhr Verwaltungsausschuss - Gemeindehaus St. Wolfgang

### Freitag, 05.03.2021

14-17 Uhr Anmeldung zur Firmung 2021 - Gemeindehaus St. Wolfgang

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott. Eucharistische Anbetung und Meditation - St. Wolfgang

18:00 Uhr Weltgebetstag Vanuatu (Inselstaat im Südpazifik) „Worauf bauen wir?“ - Ev. Johanneskirche Unterhausen

18:30 Uhr Weltgebetstag - Ev. Galluskirche Honau

19:00 Uhr Weltgebetstag - St. Wolfgang Pfullingen

**Anmeldung zum Pfullinger Weltgebetstag** bis spätestens Donnerstagnachmittag, 04.03.: **Online** über die Homepage der Seelsorgeeinheit oder unter **Fon** 07121 71208 oder **Mail** [stwolfgang.pfullingen@drs.de](mailto:stwolfgang.pfullingen@drs.de)

## Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.



### Kaiserstraße 3

### Sonntag, 28. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Online Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer Homepage, z. B. ob und wie sie stattfinden. Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: [c.bacher@die-apis.de](mailto:c.bacher@die-apis.de)  
Homepage: [www.apis-pfullingen.de](http://www.apis-pfullingen.de)

## Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: [info@efg-pfullingen.de](mailto:info@efg-pfullingen.de)



### Sonntag, 28.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst nach dem Infektionsschutzkonzept mit Livestream ins Internet unter [www.efg-pfullingen.de](http://www.efg-pfullingen.de)

## Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: [info@cz-pfullingen.de](mailto:info@cz-pfullingen.de)



### Sonntag, 28. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8

### Mittwoch, 03. März

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

## Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: [frank.siller@web.de](mailto:frank.siller@web.de)



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

**Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.**

– Ende des redaktionellen Teiles –




**► Stellenanzeige**

Sie suchen eine Herausforderung im Bereich der Energieversorgung, die Ihnen vielseitige Aufgaben bietet?

Die Stadtwerke Pfullingen sind als Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen ein zuverlässiger Dienstleister bei der Trinkwasserversorgung unserer knapp 19.000 Einwohner. Über Nahwärmeinseln beliefern wir unsere Kunden effizient und umweltschonend mit Wärme. Zudem betreiben die Stadtwerke Pfullingen mehrere Tiefgaragen im Stadtgebiet. Wir möchten unser Team zum **01.07.2021** verstärken. Optimaler Kundenservice und ein hoher technischer Standard sind unser Anspruch. Für unseren Bereich Technik suchen wir einen

**Rohrnetzmonteur (m/w/d)**  
bei vorliegenden Voraussetzungen bis EG 6 TVöD

**Wir freuen uns auf Ihre E-Mail Bewerbung** bis spätestens **31.03.2021**.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de) unter [informieren&erledigen/Stellenangebote](#).

• [www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere](http://www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere)



**► Stellenanzeige**

Die Stadtverwaltung Pfullingen wird neu strukturiert, gestalten Sie aktiv mit!

Wir bieten Ihnen ein weitläufiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet in leitenden Positionen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. **Bewerben Sie sich noch jetzt!**

**Teamleitungen,  
Gruppenleitungen,  
Projektleitung (m/w/d)**  
unbefristet, Vollzeit

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de) unter [informieren&erledigen/Stellenangebote](#).

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail-Bewerbung für den Verwaltungsbereich bis spätestens **28.02.2021** und für den technischen Bereich bis spätestens **07.03.2021**.

• [www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere](http://www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere)